



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.27 RRB 1913/2373**  
Titel               **Budget 1914.**  
Datum             13.11.1913  
P.                 903

[p. 903] Im Budgetentwurf der Baudirektion pro 1914 waren unter Titel XI. B. c. 5 zwei Posten von Fr. 7000 und Fr. 9200 für den Umbau der Sammlungen im Pathologischen Institute der Universität und für die Erstellung eines zweiten Hörsaales im kantonalen Physikgebäude enthalten. Der Titel XI. B. c. 5 ist durch Beschluß des Regierungsrates vom

11. Oktober 1913 von Fr. 126,000 auf Fr. 110,000. also um Fr. 15,000 reduziert worden. Ferner wurde ein Betrag von Fr. 8500 für Umbauten im Rechberg auf den Titel XI. B. c. 6 übertragen. Die Baudirektion hat daraufhin die Außenrenovation des Egg'schen Wohnhauses in Winterthur mit einem Voranschlag von Fr. 6200 auf das Jahr 1915 verschoben, obwohl die Arbeit dringlich wäre. Damit verbleibt noch ein Fehlbetrag von Fr. 9000 und es ergäbe sich daraus die Notwendigkeit. auch eine der erwähnten Arbeiten im Pathologischen Institut beziehungsweise im Physikgebäude auf das Jahr 1915 zu verschieben. Die Direktion des Erziehungswesens muß aber die für das Pathologische Institut und für das Physikgebäude vorgesehenen Anordnungen als dringlich bezeichnen, die wenn immer möglich im kommenden Jahr zur Ausführung gelangen sollten. Für das Pathologische Institut bedeuten die vorgesehenen baulichen Einrichtungen den notwendigen Abschluß der Umbauten der letzten Jahre; sie bilden auch ein wesentliches Mittel zur Fruktifikation der Sammlungen. Im Physikgebäude verlangt die seit Jahren bestehende Raumnot, die im laufenden Wintersemester durch die wesentliche Vermehrung der Zahl der Studierenden eine weitere Steigerung erfahren hat. dringend, daß für die Vorlesungen mehr Raum geschaffen werde. Die Baudirektion und die Direktion des Erziehungswesens empfehlen, das Budget pro 1914 unter XI. B. c. 5 um den Betrag von Fr. 9000 zu erhöhen.

Auf Antrag der Baudirektion und der Direktion des Erziehungswesens

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Budgettitel XI. B. c. 5 pro 1914 wird um Fr. 9000 erhöht.

II. Schreiben an den Präsidenten des Kantonsrates zu Händen der Kommission für die Prüfung der Staatsrechnung:

Wir übermitteln Ihnen in der Beilage unsern Beschluß Nr. 2373 vom 13. November 1913, wodurch wir im Budget-Entwurf für das Jahr 1914 den Ausgabentitel XI. B. c. 5 von Fr. 101,500 auf Fr. 110,500 erhöht haben.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, an die Direktion des Erziehungswesens und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/29.03.2017]